

fed. Senator/-in: Oberbürgermeisterin  Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	Beteiligt:									
<b>Aufstellung eines Bebauungsplanes "Ehemalige Molkerei", Neubrandenburger Straße</b>										
Geplante Beratungsfolge: <table border="1" data-bbox="181 701 1420 822"> <thead> <tr> <th data-bbox="181 701 395 734">Datum</th> <th data-bbox="395 701 1121 734">Gremium</th> <th data-bbox="1121 701 1420 734">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="181 734 395 779">07.11.2023</td> <td data-bbox="395 734 1121 779">Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)</td> <td data-bbox="1121 734 1420 779">Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td data-bbox="181 779 395 822">15.11.2023</td> <td data-bbox="395 779 1121 822">Bürgerschaft</td> <td data-bbox="1121 779 1420 822">Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	07.11.2023	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Kenntnisnahme	15.11.2023	Bürgerschaft	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
07.11.2023	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Kenntnisnahme								
15.11.2023	Bürgerschaft	Kenntnisnahme								

**Sachverhalt:**

Die Stadtverwaltung befürwortet den Beschlussvorschlag des Antrags nicht.

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat am 09.09.2015 bereits beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 „Ehemalige Molkerei“, Neubrandenburger Straße aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss umfasst beide Plangebiete des bisherigen Bebauungsplanes Nr. 12.GE.68 „Gewerbegebiet Kassebohm“ und des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 12.GE.76 „Molkereigenossenschaft Küstenland“, gelegen in Rostock-Brinckmansdorf.

Da die Planungen für den südlichen Teil der ehemaligen Molkereien schon wesentlich weiter fortgeschritten waren, hat sich die Stadt entschieden, den Bebauungsplan Nr. 12.W.188 in einen südlichen Teilbereich 1 und einen nördlichen Teilbereich 2 zu teilen, um die zeitnahe Erschließung und Bebauung des südlichen Teils zu ermöglichen. Der Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 12.W.188, Teilbereich 1 ist mit Ablauf des 15.08.2018 in Kraft getreten. Der südliche Teilbereich 1 ist inzwischen vollständig bebaut und bezogen.

Der nun vorliegende Antrag Nr. 2023/AN/4756 zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Ehemalige Molkerei“, Neubrandenburger Straße umfasst den nördlichen Teilbereich 2 des Aufstellungsbeschlusses vom 09.09.2015. Da sich die Grundzüge der Planung seitdem nicht geändert haben und ein neuer Aufstellungsbeschluss im Wesentlichen dieselben Inhalte in Bezug auf den Geltungsbereich und die Planungsziele hätte, ist die Fassung eines neuen Aufstellungsbeschlusses aus Sicht der Stadtverwaltung nicht erforderlich.

Das im Antrag genannte städtebauliche Konzept befindet sich in der Detailabstimmung mit den Investoren und den Fachämtern. Sobald der Entwurf und die entsprechenden Fachgutachten aktualisiert wurden, wird die Beschlussvorlage für den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss eingebracht.

Eva-Maria Kröger

## **Anlagen**

Keine